

# Schulgeld- ordnung

## Schulgeld Early Learning

Der monatliche Elternbeitrag ist abhängig von der bescheinigten Betreuungszeit und vom Einkommen und richtet sich nach dem Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG). Darüber hinaus erhebt die Einrichtung einen monatlichen Beitrag, der sich ebenfalls nach der bescheinigten Betreuungszeit richtet:

Betreuungszeit gemäß Bescheid:	
Halbtags	EUR 300
Ganztags	EUR 250
Elternbeitrag ohne KiTa-Gutschein	EUR 650

## Schulgeld Klassen 1 – 10

Eltern haben die Möglichkeit einer einkommensabhängigen Berechnung des monatlichen Schulgeldes. In diesem Fall hängt die Höhe des monatlichen Schulgeldes von der Schulstufe sowie dem Familieneinkommen (Summe aller positiven Bruttoeinkünfte der Sorgeberechtigten) ab und ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle. Für die Berechnung des Schulgeldes ist die Einreichung eines aktuellen Einkommensteuerbescheides notwendig.

Sofern Eltern auf die einkommensabhängige Berechnung des Schulgeldes verzichten bzw. ein aktueller Einkommensteuerbescheid nicht vorgelegt wird, gelten die jeweiligen Höchstsätze gemäß der nachstehenden Tabelle.

Wir behalten uns vor, die gemachten Angaben zum Einkommen bei Bedarf zu überprüfen.

EINKOMMEN	KLASSE 1 – 4	KLASSE 5 – 10
	Schuldgeld p.M. in EUR	Schuldgeld p.M. in EUR
Bis EUR 30.000	130	130
Ab EUR 30.000	180	180
Ab EUR 32.500	230	230
Ab EUR 35.000	280	280
Ab EUR 40.000	310	310
Ab EUR 50.000	360	450
Ab EUR 60.000	370	550
Ab EUR 70.000	400	600
Ab EUR 90.000	430	650
Ab EUR 110.000	450	750
Ab EUR 130.000	530	850
Ab EUR 150.000	580	950

## Elternbeitrag für die Betreuung am Nachmittag (Hort) – für die Klassenstufe 1-4

Für die Betreuung der Kinder am Nachmittag (Hort) ist von den Eltern ein Hortgutschein (13:30 bis 18:00 Uhr) des jeweiligen Bezirksamtes vorzulegen. Der Elternbeitrag ist abhängig vom Einkommen der Eltern und richtet sich nach dem Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG).

Sollte lediglich ein Hortgutschein für eine Betreuungszeit bis 16:00 Uhr vorgelegt werden, erhöht sich der Elternbeitrag für die Betreuung am Nachmittag um monatlich EUR 65.

### **Elternbeitrag für die Betreuung am Nachmittag (Hort) – für die Klassenstufe 5-6**

Bei Vorlage eines Hort-Gutscheines für die Klassenstufe 5 oder 6 wird das Schulgeld entsprechend reduziert.

Sollte kein Hortgutschein vorgelegt werden, beträgt der Elternbeitrag für die Betreuung am Nachmittag monatlich EUR 450.

### **Aufnahmegebühren – gültig ab der Klassenstufe 1**

Das Aufnahmeentgelt beträgt einmalig EUR 850 pro Kind. Für Familien mit einem Bruttoeinkommen geringer als EUR 40.000 pro Jahr entspricht die Höhe des einmaligen Aufnahmeentgelts der Höhe des monatlichen Schulgeldbeitrages.

### **Ermäßigungen**

Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung auf das Schulgeld von 15% für das 1. Geschwisterkind und 25% für das 2. Geschwisterkind und alle weiteren Geschwister.

Ab einem Einkommen p.a. von EUR 110.000 ist das 2. Geschwisterkind frei.

## **Mediengebühren**

### **Analoge Medien**

Schulbücher und Unterrichtsmaterialien etc. werden von der Schule beschafft und den Eltern pauschal in Rechnung gestellt. Die Pauschale hängt von der jeweiligen Klassenstufe ab und ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

KLASSENSTUFE	PREIS IN EUR PRO JAHR	FÄLLIGKEIT
Early Learning	150	Jährlich am 01.10.
1.-4. Klasse	195	Jährlich am 01.10.
5.-6. Klasse	330	Jährlich am 01.10.
ab 7. Klasse	375	Jährlich am 01.10.

### **Digitale Medien**

Die Höhe der Gebühr für digitale Medien hängt von der jeweiligen Klassenstufe ab und ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

KLASSENSTUFE	PREIS IN EUR PRO JAHR	FÄLLIGKEIT
Early Learning	150	Jährlich am 01.02.
1.-4. Klasse	195	Jährlich am 01.02.
5.-6. Klasse	330	Jährlich am 01.02.
ab 7.Klasse	375	Jährlich am 01.02.

## **Lunch**

Der Elternbeitrag für die Mittagsversorgung beträgt monatlich EUR 60.

## **Sonstige Gebühren**

Die Gebühren für externe Tests, Examen, Ausflüge und Klassenfahrten etc. werden separat abgerechnet.

## **Abrechnung bei vorzeitigem Schulaustritt**

Für einen vorzeitigen Schulaustritt gelten die Bedingungen des Schulvertrages und die dort geregelten Kündigungsfristen. Im Falle einer Kündigung gelten folgende Bedingungen für die Abrechnung des Schulvertrages. Die Aufnahmegebühr sowie bereits erhobene Einmalbeiträge werden nicht erstattet.

Bei vorzeitigem Schulaustritt ist das Schulgeld für weitere drei Monate ab Schulaustritt zu zahlen und wird nicht erstattet, sofern dies bereits erfolgt ist.